

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846-48 pbbn d



## Inhalt

Klaus Immer MdB formuliert die Vorstellungen der SPD-Verkehrs- und Raumordnungsexperten für die Fortschreibung des Bundesfernstraßenplans nach 1985.

Seite 1/2

Reimer Rohde, Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der Behörde für Inneres, Hamburg, setzt sich mit der Statistik über Jugendkriminalität auseinander: Meist Mehrfachtäter.

Seite 3/4

Volker von Truchseß MdL, Vorsitzender der Kommission für Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt, fordert stärkere Anstrengungen für die Resozialisierung.

Seite 5-7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 145

1. August 1979

Lücken schließen - Lärmschutz stärken

Zur zukünftigen Entwicklung des Bundesfernstraßennetzes

Von Klaus Immer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Planungen für die Bundesfernstraßen werden noch in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben. Dabei geht es um den Bedarf für die Zeit nach dem Jahr 1985. Die Beratungen dazu werden im Herbst dieses Jahres in die entscheidende Phase eintreten.

Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion aus den Fachausschüssen für Verkehr und Raumordnung fordern, die Fortschreibung des Bedarfsplans an folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Auch nach 1985 werden noch nicht alle Regionen im Bundesgebiet an das leistungsfähige Fernstraßennetz angeschlossen sein. Diese Lücken sind daher mit Vorrang zu schließen.
2. Der Bau und Ausbau von Bundesfernstraßen garantiert allein noch keine regionalwirtschaftliche Verbesserung.

Eine Verbesserung kann nur in der Kombination mit dem Einsatz anderer raumwirksamer Mittel erreicht werden.

3. Die Schließung der noch bestehenden Lücken in einem flächendeckenden Netz wird voraussichtlich weniger Verbindungen benötigen als im bisherigen Bedarfsplan ausgewiesen sind. Die unverzichtbaren Verbindungen müssen nicht in allen Fällen mit den heute geltenden Standards für Autobahnen ausgebaut werden, um Verbindungsqualitäten zu erreichen, die denen in Ballungsräumen vergleichbar sind.
4. In den dünn besiedelten und wirtschaftlich benachteiligten ländlichen Räumen sind die Verbindungen zwischen zentralen Orten von besonderer Bedeutung, um die zu kleinen Arbeits- und Absatzmärkte besser untereinander zu verflechten. Die Verbesserung dieser Verbindungsqualitäten sollte Vorrang haben. Daher ist eine gemeinsam abgestimmte Planung der unterschiedlichen Baulastträger (Bund, Länder und Gemeinden) dringend erforderlich.
5. Ortsumgehungen mit innerörtlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Lärmschutz an bereits bestehenden Durchgangsstraßen und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten müssen eine wesentlich höhere Mittelpriorität erhalten. Mittelfristig müssen verstärkt Mittel aus dem Fernstraßenhaushalt zugunsten von Verkehrsberuhigung, Lärmschutz und Verkehrssicherheit umgeschichtet werden.

Bisher sind bei den Verkehrsplanungen die Erfordernisse der Umwelt, des Wohnens und der Stadtentwicklung nicht immer früh und intensiv genug berücksichtigt worden. Deshalb sollten die Gemeinden jede denkbar Möglichkeit zur Mitgestaltung und auch größeren Einfluß auf den Mitteleinsatz bekommen. Die Bürger müssen zu allen Verkehrsplanungen rechtzeitig informiert und umfassend gehört werden.

Für dünn besiedelte und wirtschaftlich benachteiligte Räume ist ein leistungsfähiger Schienenverkehr heute und in Zukunft unverzichtbar. Die Neuinvestitionen der Deutschen Bundesbahn müssen daher im Zusammenhang mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gesehen werden. Für die Investitionen im Schienenverkehr ist ein vergleichbares Planungsverfahren zu wählen.

Im Gegensatz zu den Fernstraßen bestehen gerade im Schienenfernverkehr erhebliche regionale Disparitäten bei Reisegeschwindigkeiten, Bedienungshäufigkeiten und Bedienungsqualität. Diese können nur abgebaut werden, wenn ein vergleichsweise umfangreiches Streckennetz erheblich modernisiert wird. Diese Aufgabe sollte Vorrang vor dem Neu- beziehungsweise Ausbau von wenigen Strecken zu Hochgeschwindigkeitsstrecken haben.

(-/1.8.1979/va-he/ca)

**Statistik verleitet zu falscher Betrachtungsweise**  
-----**In der Jugendkriminalität erhöhter Anteil der Mehrfachgehälter beachten**

Von Dr. Reimer Rohde

Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen in der Behörde für Inneres, Hamburg

Die Entwicklung der Jugendkriminalität sorgt immer wieder für Schlagzeilen. Ob Handtaschenraub, Diebstähle oder Körperverletzung - zu einem ganz erheblichen Anteil sind Jugendliche an diesen Straftaten beteiligt. Und sehr schnell ist dann ein Teil der Öffentlichkeit bereit, eine ganze Generation pauschal zu verurteilen und ins gesellschaftliche Abseits zu stellen.

Erst kürzlich hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit darauf hingewiesen, daß die Urteile über die "Kriminalität" der Jugend nicht haltbar seien und einer sehr differenzierten Betrachtung bedürfen. Diese Forderung ist nicht nur gesellschaftspolitisch richtig und wichtig, sie findet ihre Berechtigung auch in der Statistik. Das zeigt eine Analyse des in Hamburg für das Jahr 1978 mit Hilfe der Datenverarbeitung aufbereiteten Zahlenmaterials.

Legt man die Zahlen der bundeseinheitlichen Statistik zugrunde, so wurden in Hamburg im Jahre 1978 61.405 Tatverdächtige registriert. Von diesen Tatverdächtigen waren 19.318 Minderjährige (im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes bis 21 Jahre/Volljährigkeitsgrenze ab 1. Januar 1975 blieb unberücksichtigt), das sind 31,7 Prozent aller Tatverdächtigen. Aufgegliedert nach ihrem Alter waren von diesen Tatverdächtigen

Kinder (bis 14 Jahre)	4.547	=	7,4 Prozent
Jugendliche (bis 18 Jahre)	7.819	=	12,7 Prozent
Heranwachsende (bis 21 Jahre)	6.952	=	11,3 Prozent

Dies sind in der Tat beunruhigende Zahlen, und die Gesellschaft muß sich fragen lassen, wie sie dieses soziale Problem in den Griff bekommen will.

Verfehlt wäre es aber, aus diesen Zahlen den Schluß zu ziehen, daß knapp ein Drittel aller Minderjährigen 1978 mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und straffällig geworden sei. Das liegt an der besonderen Registrierweise der polizeilichen Kriminalstatistik, die den Wiederholungstäter nicht gesondert erfaßt, sondern hinter zwei getrennten und aufgeklärten Straftaten, begangen von dem selben Täter, zwei Straftaten mit zwei Tätern sieht.

Der jugendliche Mehrfachtäter überhöht somit den Anteil seiner Altersgruppe an der Gesamtheit der Tatverdächtigen. Dies ist für Fachleute der polizeilichen Kriminalstatistik selbstverständlich keine neue Erkenntnis. Um zu annähernd realistischen Anteilsaussagen zu kommen, wurde deshalb in der Praxis stillschweigend mit sogenannten Reduzierungsquoten gearbeitet, die sich auf Erfahrungswerte mit Mehrfachtätern bezogen. Eine aktuelle Sonderuntersuchung in Hamburg mit Hilfe der Datenverarbeitung ergab jedoch, daß die bisher mit 25 Prozent zugrunde gelegte Reduzierungsquote zu niedrig angesetzt ist. Aufgrund genauer Analysen verringert sich beispielsweise für 1978 der Kreis der insgesamt Tatverdächtigen von bisher 61.405 auf 44.404



Personen. Das entspricht einer Reduzierungsquote von 38,3 Prozent. Für den Bereich der Minderjährigen reduziert sich der Anteil von 19.318 um 47,1 Prozent auf 13.132, und zwar bei

Kindern	um	26,9 Prozent	auf	3.584
Jugendlichen	um	51,2 Prozent	auf	5.170
Heranwachsenden	um	58,8 Prozent	auf	4.378

#### Tatverdächtige.

Während also bei den Tatverdächtigen insgesamt weit über ein Drittel Mehrfach Täter sind, beträgt dieser Anteil bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sogar mehr als die Hälfte.

Die Relativierung der in der offiziellen Statistik ausgewiesenen Zahlen hat nun leider zwei Seiten: So erfreulich die Erkenntnis auch sein mag, daß bei genauerer Betrachtung insgesamt weniger Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind als bisher angenommen - die andere Seite ist fatal: Sie zeigt, daß weit über 50 Prozent Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige registriert werden, die der Polizei nicht zum ersten Mal auffallen, sondern Mehrfach Täter sind.

Spätestens mit dem Auftreten des Mehrfach Täters gerät die Polizei an die Grenze ihrer Möglichkeiten. Sie kann Täter nur immer neu ermitteln - auf die Ursachen ihres strafbaren Verhaltens hat sie keinen Einfluß. Hier sind die gesellschaftlich verantwortlichen Gruppen aufgerufen, alle Möglichkeiten der Vorbeugung zu nutzen, damit Jugendliche keine "kriminelle Karriere" einschlagen. Sie müssen jungen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, Hilfestellung geben, damit sie nicht für immer auf die schiefe Bahn geraten und aus dem Teufelskreis von Straftat, Verurteilung und neuer Straftat nicht mehr herausfinden. Wie groß diese Gefahr ist, zeigt die Rückfallquote jugendlicher Häftlinge, die immer noch weit über 70 Prozent liegt.

(-/1.8.1979/v0-he/ca)

+

+

+



Permanente Reformbereitschaft erforderlich

---

Die Arbeiterwohlfahrt fordert bessere Straffälligenhilfe

Von Volker von Truchseß MdL (Bayern)

Vorsitzender der Kommission Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt

Auf der Fachtagung der Arbeiterwohlfahrt (AW) in Remagen "Strafvollzugsreform und Haftentlassenenhilfe in der Krise?" zogen 70 Teilnehmer aus vielen Bereichen und Organisationen des Strafvollzuges und der Haftentlassenenhilfe kritisch Bilanz der gesamten Straffälligenhilfe, gaben zugleich zahlreiche positive Impulse und Denkanstöße. forderten permanente Reformbereitschaft und stellten als wichtigste Ergebnisse dieser Fachtagung vor allem heraus:

1. Trotz einiger guter Reformansätze bleibt unser heutiger Strafvollzug weithin unfähig zur gesetzlich geforderten Behandlung Strafgefangener und praktiziert überwiegend Massenvollzug in zumeist überalterten Justizvollzugsanstalten.
  2. Mit dem Strafvollzugsgesetz ist zwar ein rechtsstaatliches Zwischenziel erreicht worden, in der Vollzugspraxis bestehen jedoch noch erhebliche sozialstaatliche Defizite. Noch immer werden beispielsweise Massen-Vollzugsanstalten mit über 1.000 Gefangenen betrieben statt kleinere Anstalten mit maximal 200 Gefangenen.
  3. Behandlungsunfähiger Strafvollzug, unzulängliche Haftentlassenenhilfe und massive Vorurteile in der Bevölkerung sind mitschuldig an der hohen Rückfallquote Strafgefangener (80 Prozent).
  4. Die Verhängung von Freiheitsstrafen sollte noch weiter eingeschränkt und der bisherige strafrechtliche Sanktionsrahmen ausgedehnt, Bewährungshilfe als Alternative zum Strafvollzug zur ambulanten Behandlung Straffälliger intensiviert werden. Allerdings ist die heutige Bewährungshilfe mit unverträglich hohen Probandenzahlen (bis zu 100) unfähig zur effektiven Hilfeleistung und letztlich zur Selbstbetrug der Gesellschaft.
  5. Individuelle Behandlungspläne für die Gefangenen im Strafvollzug werden trotz gesetzlicher Vorschrift in der Regel immer noch nicht erstellt, was scharf kritisiert werden muß. In den Vollzugsanstalten ist ein erheblicher Prozentsatz Gefangener mangels Aufträge arbeitslos ("Gammel-Vollzug") und herrscht im Freizeitbereich allgemein ein Leerlauf mit allenfalls Fernsehen und Tischtennis.
  6. Die effektive Gleichrangigkeit von Bildung, Ausbildung und Arbeit muß deshalb in der Vollzugspraxis sichergestellt sein. Für bildungsunmotivierte Gefangene müssen neue Bildungskonzepte entwickelt und praktiziert werden, die auf die vorherrschende Unterschichtszugehörigkeit der meisten Gefangenen abstellen.
- Bereits in der Untersuchungshaft müssen Individualhilfen und soziale Gruppenarbeit dem Verwahrten angeboten werden, weil sie diese Hilfen gerade nach der Inhaftierung dringend benötigen.
- Als unerträglich wird die Praxis vieler Landesjustizverwaltungen angesehen, die den notwendigen Spielraum der Vollzugsanstalten immer mehr durch restriktive Verwaltungs-



vorschriften einengen und damit Übersicherung und politische Absicherung auf Kosten der Behandlung und notwendigen Risikobereitschaft praktizieren, was zur Unmöglichkeit von wirksamer Behandlung Gefangener beiträgt.

9. Die Vollzugsmitarbeiter sind außerstande, die durch das Strafvollzugsgesetz in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Dazu wären mehrfach einschneidende Verbesserungen notwendig, insbesondere
  - weitere Vermehrung der Zahl der Vollzugsmitarbeiter vor allem im Behandlungsreich
  - strengere Auswahlkriterien bei der Einstellung von Vollzugsmitarbeitern
  - weitere Motivierung der Vollzugsmitarbeiter
  - bessere Kooperation und Teamarbeit aller Vollzugsmitarbeiter
  - Intensivierung ihrer Aus- und Weiterbildung
  - stärkere Integration des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Behandlungsprozeß.
10. Wissenschaftliche Denkmodelle und gute ausländische Vollzugs- und Alternativerfahren sollten in Modell- und Versuchsanstalten verstärkt praktisch erprobt werden mit differenziertem Leistungsangebot, mit Pavillon-Bauten, Überwindung traditioneller Entscheidungs- und Leistungsstrukturen zugunsten fachlicher Entscheidungen durch das Behandlungsteam im Behandlungsfragen anstelle des Anstaltsleiters, durch einen Personalschlüssel etwa 1 : 1, durch einen hohen Grad möglicher Individualität auch für Gefangene im Vollzug. Auf der Fachtagung wurde von erfolgreichen ausländischen Vollzugsalternativen berichtet: In Massachusetts/USA wurde der gesamte Jugendstrafvollzug durch ambulante Behandlungsprogramme ersetzt und mit gutem Erfolg Familientherapie, Wiedergutmachung des Schadens, Aussöhnung mit dem Opfer sowie Integration des Straftäters in seine Familie und Gemeinde praktiziert. Auch die gute englische Erfahrungen mit dem "community-service-order" sollte bei uns angewandt werden: Arbeitsaufträge für gemeinnützige Arbeit von bestimmter Dauer anstelle von Gefängnisstrafen unter Aufsicht der Bewährungshilfe.
11. Erheblich zu kritisieren ist, daß die Landesjustizministerien die Einführung der Sozialtherapie im Vollzug abblocken und die gesetzliche Pflicht zur Einführung sozialtherapeutischer Anstalten nun zum dritten Male aufgeschoben und damit vermutlich "beerdigt" haben.
12. Zur anstehenden Jugendstrafvollzugsreform wird gefordert, das im Jugendhilferecht verankerte Recht auf Erziehung auch auf das Jugendkriminalrecht voll anzuwenden und das Jugendkriminalrecht als Jugendhilferecht für straffällige junge Menschen zu konzipieren, anzuwenden und weiterzuentwickeln. 14- und 15jährige sollten zum Beispiel aus dem Jugendkriminalrecht herausgenommen und auf sie nur Hilfen des Jugendhilferechtes Anwendung finden. Die bis zu 21jährigen Jungerwachsenen sollten voll in das Jugendkriminalrecht aufgenommen werden. Der Einsatz von Jugendpolizisten wird abgelehnt.
13. Die gesamte Haftentlassenenhilfe ist ein diffuses "Tankstellen-System" zur Almosenverteilung, ein isoliertes, konzeptionsloses Nebeneinander verschiedener Träger der Entlassenenhilfe und deshalb in der Regel wenig wirksam. Noch immer erhalten deshalb Haftentlassene keine stützenden persönlichen Hilfen, was ihre Wiedereingliederung erschwert und ihre Rückfälligkeit begünstigt.
14. Es gibt keine nennenswerten kriminologischen Forschungen über die konkrete materielle sowie psycho-soziale Situation Strafgefangener sowie Haftentlassener und ihrer Fa-



milien, kaum Untersuchungen über Struktur und Effizienz kommunaler und freier Hilfen für Haftentlassene.

15. Die Kommunen leisten in der Regel nur materielle Hilfen für Straffällige, jedoch nur selten Hilfen nach Paragraph 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für Straffällige und ihre Familienangehörigen und praktizieren nur selten ihre Verpflichtung nach Paragraph 93 BSHG zur systematischen Planung und Koordinierung aller örtlichen Hilfen für Haftentlassene.
16. Ehrenamtliche Mitarbeit bleibt ein wichtiges und notwendiges Element der Straffälligenhilfe. Es soll auch den Vollzug für die Öffentlichkeit transparenter machen und mitbürgerliche Hilfen Straffälligen anbieten. Ehrenamtliche Mitarbeiter bedürfen unbedingt praxisnaher Anleitung und Begleitung, Ermutigung und Anerkennung, weil ihre soziale Arbeit oft schwierig, belastend und auch enttäuschend sein kann. Ehrenamtliche Haftentlassenenhilfe wird viel zu wenig von kommunalen Trägern gefördert.
17. Gute Ansätze für eine effektive Straffälligenhilfe sahen die Teilnehmer der Fachtagung in örtlich-zentralen Hilfestellen, in pädagogisch betreuten Wohngemeinschaften, in der Gruppenarbeit für Haftentlassene und ihre Familien, in Familien-Seminaren für einsitzende Gefangene und Familienangehörige, in der Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer und gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen.
18. Den Wohlfahrtsverbänden ist es nicht gelungen, Straffälligenhilfe als Gemeinschaftsaufgabe zu praktizieren und ihr verbandspolitisches Konkurrenzdenken zu überwinden, gute Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, Handlungsmodelle zu entwickeln und Konzepte für die Resozialisierung Straffälliger zu erarbeiten.
19. Ohne mehr Einsicht, Verständnis und Hilfsbereitschaft aller Bürger, Politiker und Sozialverwaltungen kann die geringe Effizienz der Straffälligenhilfe nicht überwunden und die Gesellschaft nicht besser vor Straftätern geschützt werden. Deshalb appellierte die Fachtagung an Parlamentarier und Gesellschaft, der Straffälligenhilfe einen größeren Stellenwert zu geben und endlich notwendige Reformen einzuleiten oder fortzuführen.

(-/1.8.1979/ks/10)

+ + +

